

## Lebenspartnerschaft ohne Auslandsbeteiligung- Auskunft, Beratung, Anmeldung

Als gleichgeschlechtliches Paar (zwei Frauen oder zwei Männer) haben Sie den Wunsch, zu heiraten. In Deutschland heißt das "Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft". Diese muss beim zuständigen Standesamt angemeldet werden. Anmelden können Sie Ihre Lebenspartnerschaft frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin.

Die Zeremonie zur Begründung der Lebenspartnerschaft können Sie anschließend in jedem deutschen Standesamt vornehmen lassen.

### Voraussetzungen

- Zuständigkeit**  
Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
- Staatsangehörigkeit und Geburtsort**  
Sie haben beide die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an und sind in Deutschland geboren.
- Besitzen Sie eine andere Staatsangehörigkeit, sind eingebürgert oder im Ausland geboren, erfahren Sie hier mehr.**  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/324691/>
- Die Anmeldung der Lebenspartnerschaft erfolgt von beiden persönlich.**  
Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner ausnahmsweise die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht (Beitrittserklärung) ist dann notwendig.

### Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall:**
  - Personalausweis oder Reisepass
  - Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstands, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben ( nicht älter als 14 Tage )
  - neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:**
  - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes
  - beglaubigte Abschrift Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt , wo Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
-

Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:

- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde

- Zusätzlich, bei Verhinderung eines Partners:
  - Vollmacht

Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Übersetzer werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, Mail oder Fax)

## Gebühren

Anmeldung der Lebenspartnerschaft	40,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft in einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	30,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft außerhalb der Öffnungszeiten	60,00 Euro
Begründung der Lebenspartnerschaft außerhalb der Amtsräume	75,00 Euro
Lebenspartnerschaftsurkunde	10,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung	5,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- §§ 12 - 17 Personenstandsgesetz -PStG-  
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- §§ 1 und 3 Lebenspartnerschaftsgesetz  
<http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/>
- § 30, 2 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes -PSTV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_30.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__30.html)
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PersonenstandsG-AusführungsVO)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich eine der Lebenspartnerinnen oder der Lebenspartner wohnt. Hat keine Person einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Lebenspartnerschaft registriert werden soll.

## Informationen zum Standort

# Standesamt Reinickendorf - Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

## Anschrift

Eichborndamm 215 - 239  
13437 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Über die aktuellen Entwicklungen im Land Berlin informiert Sie die Senatskanzlei zentral unter <https://www.berlin.de/corona/>

Bitte beachten Sie auch die eingeschränkten Erreichbarkeiten der Ämter und Einrichtungen des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin!

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes Reinickendorf

Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus gelten ab 23.03.2020 bis vorerst 17.04.2020 folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.

Bereits vereinbarte Termine werden storniert.

Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden ausschließlich mit dem Brautpaar (ggf. mit Dolmetscherin/ Dolmetscher) statt. Die Brautpaare werden hierüber gesondert telefonisch informiert.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem ?Postsortierschrank-Verfahren? teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich.

Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post.

Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden.

Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Anmeldung zur Eheschließung
- ? Vaterschaftserkennungen
- ? Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!

Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin  
Dienstag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Freitag: geschlossen

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90294 - 2145  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63064.php>  
E-Mail: [standesamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:standesamt@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 04.04.2020